

Mit Kampfgeist für die Querschnittgelähmten

Name	Hardy Landolt
Geburtsdatum	9. Oktober 1965
Wohnort	Glarus
Beruf	PD Dr. iur., LL. M., Rechtsanwalt und Notar
Hobbys	Reisen, gut Essen und Trinken, Erholen, Schach, Oper



Im Lebenslauf habe ich gelesen, dass Sie einen Schulunfall hatten. Was genau ist damals passiert?

Während der Pause ergab sich ein Wortwechsel mit einem älteren Schüler, in dessen Verlauf es zu Handgreiflichkeiten kam. Besagter Schüler versetzte mir einen heftigen Schlag, ich stolperte rückwärts und durchschlug eine Fensterscheibe, die vom Boden bis zur Decke reichte. Ich fiel aus dem ersten Stock nach draussen ins Parterre hinunter und schlug mit Knien und Kopf auf dem Boden auf und brach mir den 4. und 5. Halswirbel.

Sie mussten die Sekundarschule unterbrechen, sind danach an die Kantonsschule Glarus gewechselt, wo sie 1985 die Matura C abgeschlossen haben. 1990 schlossen Sie an der Universität Zürich das Studium der Rechtswissenschaften mit Promotion zum lic. iur. mit dem Prädikat magna cum laude ab. Welchen Beruf hätten Sie gewählt ohne Querschnittlähmung?

Als Bub hat man viele Berufswünsche. Ich nannte Cowboy und Rechtsanwalt am häufigsten. Die Ironie der Geschichte wollte wohl, dass der letzte Wunsch wahr wurde. Ohne Unfall hätte ich aber voraussichtlich eine Banklehre gemacht, da ich kurz vor dem Ereignis eine Lehrstelle zugesichert bekam.

Was unternehmen die Universitäten heute betreffend Rollstuhlgängigkeit?

Ich kenne nur die aktuellen Verhältnisse an der Universität St. Gallen. Die baulichen Verhältnisse tragen den Bedürfnissen von Rollstuhlfahrern Rechnung, wohl nicht zuletzt, weil die Gebäude jüngeren Datums sind. Rollstuhlparkplätze sind ebenfalls genügend vorhanden. Gewiss gibt es Verbesserungsbedarf. Die bestehenden Lifte sind zum Teil eng, Institutsgebäude sind nicht rollstuhlgängig, Aussenanlagen sind mit Stufen versehen usw. Da es nur wenige behinderte Studenten und Dozenten in

St. Gallen hat, besteht auch keine institutionalisierte Behindertenhilfe, wie das an den grösseren Universitäten der Fall ist. So wie ich die Verantwortlichen der Universität St. Gallen aber kennen gelernt habe, ist man sehr hilfsbereit und flexibel.

Sie dozieren selber an der HSG. Wie reagieren Studenten auf Sie als Dozent im Rollstuhl?

Seit 2002 nehme ich als Privatdozent mehrere Lehraufträge im Sozialversicherungs-, Haftungs- und Gesundheitsrecht wahr. Zu Beginn der Lehrveranstaltungen blicke ich regelmässig in verdutzte Gesichter. Wenn ich dann kurz meine Person vorstelle und erwähne, unfallbedingt auf einen Rollstuhl angewiesen zu sein, entspannen sich die Gesichter, und es entsteht eine ganz normale Beziehung.

Was nehmen Ihre Studenten zusätzlich mit für ihr Leben?

Bis anhin habe ich meine Studenten noch nie gefragt, ob sie wegen meiner Behinderung etwas Zusätzliches für ihr Leben mitgenommen haben. Mein Bestreben ist letztlich, den Studenten fachlich etwas beizubringen und sie auf die Praxis vorzubereiten. Gewiss besteht wegen meiner Behinderung in den Lehrveranstaltungen, in denen es um Verunfallte geht, eine höhere Authentizität, wenn man etwas erklären und veranschaulichen muss.

Sie haben Ihre Dissertation zum Thema «Das Zumutbarkeitsprinzip im schweizerischen Sozialversicherungsrecht. Unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des Eidgenössischen Versicherungsgerichts» geschrieben. Weshalb wählten Sie dieses Thema?

Als Rechtsanwalt habe ich festgestellt, wie unterschiedlich die Zumutbarkeit im Recht verwendet wird. Mein damaliger Doktorvater war wie ich der Meinung, dass eine

Dissertation zu diesem Thema überfällig sei. Zudem eignete sich die Dissertation gut für die geplante Initiierung einer Schriftenreihe zum Sozialversicherungsrecht, die nunmehr seit Anfang der 90er Jahre besteht und im Schulthess-Verlag erscheint.

1999/2000 absolvierten Sie ein Nachdiplomstudium in den USA an der California Western School of Law. Welche Vorbereitungen mussten Sie vor dem Studienantritt vornehmen?

Ich habe gut ein Jahr vorher mit der Vorbereitung begonnen. Es gab einiges zu organisieren. Erst wählte ich die Universität aus. Ich wollte im Süden der USA studieren. Die Law Schools von Miami und San Diego boten mir einen Ausbildungsplatz an. Ich entschied mich für San Diego und musste als nächstes eine geeignete Wohnung finden. Die Law School half mir zwar, doch musste ich relativ viele Anfragen selbst tätigen. Damit ich während der rund 14 Monate mobil war, entschied ich mich für den Kauf ei-

Machten Sie in den USA eine Rundreise?

Auf der Hinreise fuhren wir mit dem Behindertenfahrzeug, das ich mir ins Hotel in New York liefern liess, während gut eines Monats von dort nach San Diego. Washington, Nashville, Denver, die gängigen Nationalparks (Monument Valley, Grand Canyon, Bryce Canyon usw.), San Francisco und Los Angeles waren ein paar der vielen besuchten Stationen. Auf der Rückreise führte der Heimweg von San Diego erst in den Norden zum Yellowstone Nationalpark, von dort nach New Glarus und Chicago, nachher in den Süden nach New Orleans und schliesslich nach Miami, von wo wir zurück nach Zürich flogen. Während der Semesterferien flogen wir für ein paar Tage nach Hawaii und besichtigten Maui. Alle diese Reisen verliefen problemlos und waren ein unvergessliches Erlebnis, das meine Ehefrau und ich in Buchform («On the road again», ISBN Nr. 3-908152-10-0) festhielten.

Welche Eindrücke nahmen Sie von dieser Reise mit?

Reisen in den USA ist für Behinderte problemlos und zudem eindrücklich. Die weiten Landschaften und das pulsierende Leben in den Städten sind ein wahres Kontrastprogramm zur engen Schweiz. Zudem war die Behinderung praktisch nie ein Problem. Überall sind rollstuhlgängige Motel-Zimmer (selbst im Death Valley), Lifte und Rampen sowie Behinderten-WCs verfügbar. Sogar auf dem Gipfel des 4347m hohen Mount Evans findet man ein Behinderten-WC! Rollstuhlfahrern, auch mir, wurde oft anerkennend auf die Schultern geklopft, wenn der Betreffende meinte, einen Kriegshelden vor sich zu haben. Ich kann die USA als Reiseland nur empfehlen.

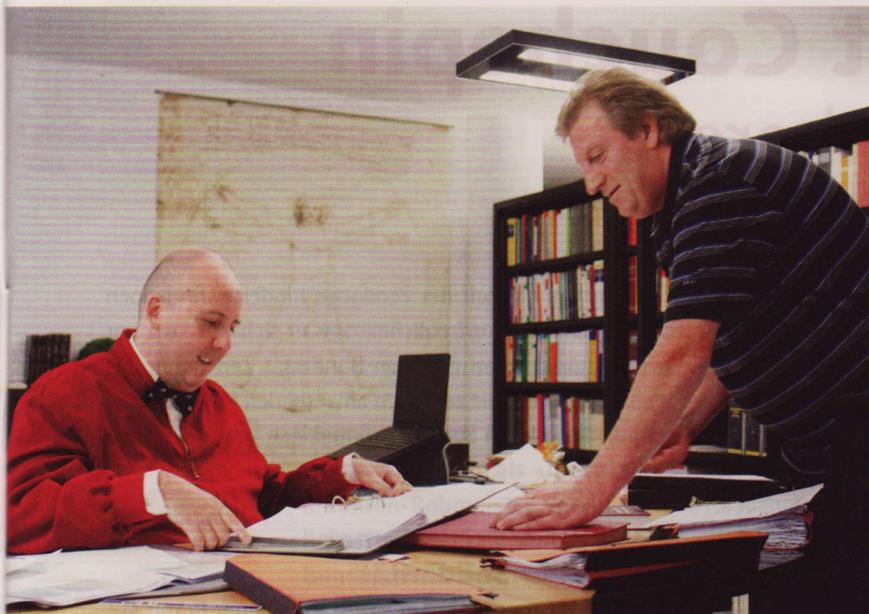
Vor Kurzem erstellten Sie für die SPV ein Gutachten mit dem Titel Soziale Sicherheit von pflegenden Angehörigen. Können Sie mit wenigen Worten erklären, worum es in diesem Gutachten geht?

Das Gutachten befasst sich ganz allgemein mit der Frage, welches die sozialversicherungsrechtlichen Ansprüche von pflegenden Angehörigen sind. Ich wurde zudem gebeten, die heutige Regelung der Hinterlassenenrente in der Unfallversicherung kritisch zu beleuchten. Derzeit sind pflegende Angehörige weder obligatorisch in der Unfallversicherung und der beruflichen Vorsorge versichert, noch erhalten sie eine Hinterlassenenrente, wenn der von ihnen gepflegte Behinderte stirbt und der Tod nicht Folge des Unfalles ist. Abgesehen von den Betreuungsgutschriften der AHV – das sind keine Lohnzahlungen, sondern rentenerhöhende Gutschriften auf dem AHV-Rentenkonto – erhalten die pflegenden Angehörigen von den Sozialversicherungen kein Entgelt und riskie-

nes Neuwagens (Chrysler-Van), weil ich keine Probleme mit einem Occasionsfahrzeug wollte und von der IV ohnehin einen Umbaubeitrag zugut hatte. Schliesslich verursachten die Visas für meine Begleitpersonen (heutige Ehefrau und Betreuer) und die Finanzierung der mutmasslichen Ausgaben einigen Aufwand. Ich erhielt letztlich ein Nachdiplomstipendium des Nationalfonds und einen Beitrag von der Schweizer Paraplegiker-Stiftung.

Würden Sie wieder in die USA reisen, um eine längere Weiterbildung zu absolvieren?

Absolut, das Studentenleben war und ist schön. Ich habe den USA-Aufenthalt genossen. Er hat mich fachlich und menschlich einen guten Schritt weitergebracht. Im Stress des Alltags wünsche ich mir öfters, wieder für ein Jahr verschwinden zu können.



ren zudem erhebliche Leistungslücken, wenn sie selbst krank werden oder verunfallen. Der Behinderte selbst erhält zwar eine Hilflosenentschädigung; diese deckt aber den Lohnausfall des Angehörigen nicht. Das Fazit des Gutachtens lautet, dass die derzeitige Situation nicht haltbar ist und die teuren Pflegeformen, insbesondere Spitex- und vor allem Heimpflege, begünstigt. Betreffend der Hinterlassenenrente der Unfallversicherung machte ich konkrete Verbesserungsvorschläge; beispielsweise soll die Witwen-/Witwerrente nicht von der Unfallkausalität des Todes, sondern von der Unfallkausalität des Lohnausfalles der pflegenden Angehörigen abhängen.

Am 27.9.09 wurde über die IV-Zusatzfinanzierung abgestimmt, mit 54,5% Ja-Stimmen eigentlich kein schlechtes Resultat für uns Befürworter. Enttäuschend war aber, dass die Abstimmung beinahe am Ständemehr scheiterte. Nun kommt die 6. IV-Revision. Was befürchten Sie am meisten?

Als in diesem Gebiet praktisch tätiger Rechtsanwalt sehe ich alltäglich, dass Theorie und Praxis nicht deckungsgleich sind. Mit der 4. und 5. IV-Revision wurde die berufliche Eingliederung vom Buchstaben des Gesetzes her gestärkt. Ich erlebe aber das Gegenteil. Eine Eingliederung wird nach wie vor regelmässig abgelehnt, weil sie nicht möglich sei oder zu teuer, eine Berentung wird abgelehnt, weil der Betreffende auf dem ausgeglichenen Arbeitsmarkt rentenausschliessend erwerbstätig sein könne. Neuerdings versucht die IV auch, mit Revisionen frühere Berentungen rückgängig zu machen, die sie in der Nachschau als zu grosszügig einschätzt. Der Trend in Richtung Sparen ist klar und wohl unumkehrbar. Die 6. IV-Revision wird diesen Trend verstärken. Ich bin dabei nicht grundsätzlich gegen einen haushälterischen Umgang mit den Staatsfinanzen und eine Stärkung der Selbstverantwortung, vor allem bei den heiklen Beschwerdebildern (Schleudertrauma, Schmerzstörungen, psychische Krankheiten). Doch sollte bei all dem Sparzwang, der aktuell herrscht, das Individuum nicht in Vergessenheit geraten.

Ein weiteres Problem sind die langen Verfahrensdauern. Wohin der Weg mit oder ohne 6. IV-Revision führt, ist nicht absehbar. Ich vermute, dass nicht nur in der Krankenversicherung, sondern auch in der IV so lange weiter gewurstelt wird, bis das System kollabiert. Am sinnvollsten, aber politisch wohl utopisch wäre eine grundlegende Reform des Sozialversicherungs-Systems mit klaren Zugangspforten und einer einheitlichen Zuständigkeit je Versichertem, damit effizient beurteilt werden kann, welche Leistungen auszurichten sind und das heutige Schwarz-Peter-Spiel zwischen den einzelnen Sachbearbeitern der Versicherer aufhört.

Was erwarten Sie von der SPV?

Von der SPV erwarte ich eine stetige Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Anliegen der Querschnittgelähmten. Zwei Sicherheiten sind einzufordern: Versorgungs- und Kostensicherheit. Mit der Versorgungssicherheit meine ich, dass der Einzelne auf Dienste, vorab Pflegedienste, zurückgreifen und über ein Einkommen verfügen sollte, die es ihm erlauben, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Mit der Kostensicherheit ist die Deckung von Behandlungs-, Pflege- und Hilfsmittelkosten gemeint. Betreffend Pflegekosten ist am heutigen System vor allem die weitgehende Objektfinanzierung ein Hindernis. Die Subventionen und sonstigen Defizitgarantien, die der Staat den Spitex-Organisationen und Heimen zur Verfügung stellt, hindern den Versicherten daran, selbstbestimmt zu entscheiden, durch wen er sich betreuen lassen will. Die angedachte Assistenzentschädigung und die Bestrebungen einzelner Kantone, die Zulagen zur EL zu subjektivieren, sind Schritte in die richtige Richtung.

Wie können unsere Mitglieder mitwirken?

Der Einfluss von uns Mitgliedern kann – leider – nur innerhalb des politischen Systems geltend gemacht werden. Je mehr Rollstuhlfahrer politische Ämter bekleiden oder in Parteien mitmachen, umso eher und besser kann Einfluss genommen werden. Mit Petitionen, Initiativen oder anderen Kundgebungen kann von aussen versucht werden, Veränderungen herbeizuführen. Doch die Erfahrung zeigt, dass auf diesem Weg nur sehr eingeschränkt und längerfristig Einfluss genommen werden kann. Die Parlamente, vor allem dasjenige in Bern, streiten lieber intern als dass sie Problemlösungen entwickeln. Sie merken, bei mir besteht eine gewisse Politikerverdrossenheit.

Besten Dank an Hardy Landolt für dieses Interview.

Urs Styger